

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern u.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Sätowstr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 9. Juni 1905.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt:

Unser Programm. III. — Aus den städtischen Bade-Anstalten Hamburgs. — Aus unserer Bewegung. — Verschiedenes. — Anzeigen.

Unser Programm.

III.

Wir gehen nunmehr dazu über, die allgemeinen Zustände in den Krankenhäusern zu beleuchten, und müssen um einige Jahre zurückgreifen, damit wir die Ursachen der Einführung der Schwesterpflege auf Männerstationen besser sehen. Eine festgeschlossene Organisation und zielklare Bewegung des Anstaltspersonals gab es bis vor wenigen Jahren gar nicht, und daraus erklärt es sich auch, daß die Öffentlichkeit von den Zuständen in Krankenhäusern in größerem Zusammenhange nichts erfuhr. Zum ersten Male hörte die Welt von diesen Dingen, als sie im Jahre 1900 der Reichstagsabgeordnete Antrick gelegentlich der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, zur Sprache brachte.

Wir halten die Verhandlungen aus jener Zeit für bedeutsam genug, um unsere Leser auf das eingehendste damit vertraut zu machen, zumal dies bisher nicht geschehen ist.

Wir zitieren nach den amtlichen Sitzungsberichten und beginnen mit der Sitzung vom 11. Juni 1900:

Antrick, Abgeordneter: Nach § 14 hat der beamtete Arzt das Recht, unter gewissen Umständen den Kranken in ein Krankenhaus zu bringen. Gegen diese Maßregel, welche geeignet ist, tief in die persönliche Freiheit einzugreifen, haben sich innerhalb und außerhalb des Hauses große Bedenken geltend gemacht, die nach meiner Auffassung der Dinge auch in den tatsächlichen Verhältnissen sehr wohl begründet sind.

Ich sage: Es bestehen Bedenken, die ihre Berechtigung haben, wenn man den Zustand unserer heutigen Krankenhäuser in Betracht zieht. Diese Bedenken sind auch, soweit ich den Kommissionsbericht gelesen habe, in der Kommission selbst geltend gemacht worden. Auch die verbündeten Regierungen haben diese Bedenken anerkannt. Aber das Interesse der Allgemeinheit erfordert, daß in der Zeit der Gefahr sich der einzelne zu fügen habe. Ich persönlich sehe durchaus nicht auf dem Standpunkt, der Allgemeinheit das Recht zu bestreiten, gegebenenfalls in die persönliche Freiheit des einzelnen einzugreifen. Aber ich verlange dann auch auf der anderen Seite, daß der Staat gewisse Verpflichtungen übernimmt, und zwar in dem Sinne, daß in den Krankenhäusern, in welche man zwangsweise untergebracht werden kann, auch solche Zustände vorhanden sind, die geeignet erscheinen, daß man dort auch die nötige Hilfe bekommt und nicht Gefahr läuft, vielleicht als krankheits- oder ansteckungsverdächtig hineinzukommen und, statt geheilt, mit einer schweren Krankheit wieder herauszukommen. (Sehr richtig!)

Wie die Verhältnisse heute liegen, ist diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Ich meine, wenn der Staat für sich ein Recht in Anspruch nimmt, dann hat er auch die Verpflichtung, auf der anderen Seite eine Gewähr zu bieten. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, die Krankenhausverhältnisse kennen zu lernen, und gerade diese meine

eigenen Erlebnisse veranlassen mich, gegen diesen Paragraphen zu sprechen. Ich will mir erlauben, zum Beweise dessen, was ich behauptet habe, Ihnen eine kurze Schilderung eines Krankenhauses zu geben, welches nach meiner Auffassung wohl unter den Begriff „geeignet“, wie ihn die Kommission hineingebracht, fallen wird. Bevor ich das tue, möchte ich ein paar allgemeine Bemerkungen machen.

Es fällt mir gemissermaßen schwer, wenn ich hier Zustände schildern soll eines Krankenhauses, dem ich persönlich viel zu danken habe — besonders kommt der leitende Arzt in Betracht, dem ich mein Leben und meine Gesundheit, soweit ich schon jetzt davon sprechen darf, zu verdanken habe; aber ich will mich nicht wenden gegen Personen, sondern gegen das System, welches nun einmal nicht nur in diesem, sondern in allen Krankenhäusern zur Geltung kommt, und gegen dieses System, welches so schwere Missetaten zeitigt, möchte ich mich bei dieser Gelegenheit wenden.

Welche Anforderungen muß man an ein solches geeignetes Krankenhaus stellen, wenn man, wie gesagt, der Polizei das Recht einräumt, zwangsweise die Internierung vorzunehmen? Ich meine, zunächst ist doch das Mindestmaß, daß die Kranken vor Ansteckungsgefahr gesichert sind, daß sie auf der anderen Seite eine solche Behandlung bekommen, wie sie nach dem Stande der heutigen Wissenschaft gefordert werden darf. Nun, meine Herren, das ist, soweit ich die Verhältnisse kennen gelernt habe, heute nicht der Fall. Ich spreche hier nicht von meiner Person; ich muß sagen: mir ist diese Behandlung zu teil geworden; aber gerade, weil sie mir zu teil geworden und den Hunderten, die dort in dem Krankenhause gelegen haben, nicht, deshalb halte ich mich für verpflichtet, die Verhältnisse zu schildern. Zunächst kommt doch wohl die Reinlichkeit in Frage. Nun frage ich Sie: kann davon die Rede sein, wenn in einem Krankenhause für 30 Personen nur eine einzige Badewanne vorhanden ist, worin 30 Personen gebadet werden? Allerdings haben die Wärter die Verpflichtung, die Badewanne nach jedem Bade zu reinigen; sie sind aber nicht in der Lage, das auszuführen, wie ich das nachher beweisen werde.

(Zuruf.)

— Ja, Herr Graf von Oriola, nicht alle auf einmal — (Weiterleut),

aber hintereinander. Aber wenn Sie die Güte haben wollen, sich das mal in einem Krankenhause anzusehen — da kann es z. B. vorkommen, daß ein Kranker, welcher mit einer ansteckenden Krankheit befallen ist, eben aus der Wanne gekommen ist, sofort, nachdem nur reines Wasser hineingelassen worden, ein anderer Kranker wieder hinein muß, und zwar so, daß der Wärter oft nicht Zeit hat, die Wanne vorher gründlich zu reinigen. Da besteht doch wahrhaftig Gefahr, daß man sich eine sehr schwere Krankheit zuziehen kann. (Sehr richtig! links.)

Genau so verhielt es sich da mit den Klosetts. Für 30 Kranke ist ein ganz kleiner Raum vorhanden, in dem nur zwei Personen Platz finden. Gleich daneben ist ein Raum, wo von den vom Arzt bestimmten Kranken, auch Tuberkulosekranken, alles aufgehoben wird: das Sputum, der Stuhl, Gang usw. In diesen kleinen Raum müssen die Kranken hineingehen. Von einer gründlichen Reinigung nach der Benutzung ist gar nicht die Rede. Da geht jetzt ein Syphiliskranker, später ein Tuberkulosekranker hinein. Bei der Ueberfüllung der heutigen Krankenhäuser wird ja nicht nach der Vorschrift gehandelt, daß bestimmte Kranke in bestimmte Säle kommen, sondern es wird alles zusammengelegt, und ich habe mitangesehen, wie vielerlei Kranke auf dieser Station gelegen haben. Es waren vielerlei Kranke: Syphilisranke, Kranke mit Beingeschwüren, Rheumatiker, Blinddarm-

franke usw., alles durcheinander. Nun stellen Sie sich einmal vor, wenn solch ein kleiner Raum vorhanden ist, ob da nicht Ansteckungsgefahr vorhanden ist! Und nicht nur auf diese Weise können die Ansteckungen in den Krankenhäusern vor sich gehen, nein, auch durch die Bedienung, die Aufwartung, wie sie in manchen Krankenhäusern plakagriffen hat. Es sind zwar dort auf jeder Station drei Wärter angestellt; davon sind gewöhnlich zwei im Dienst und einer frei. Nun befindet sich auf jeder Station eine sogenannte Stationsküche; in diese wurden einfach ein bis zwei Kranke hineingegenommen. Da wurde nun nicht darauf gesehen, ob die Kranken nicht etwa mit einer ansteckenden Krankheit behaftet waren, sondern beliebige Kranke, die hineingehen wollten. In der Barade, in der ich gelegen habe, war ein Mann, welcher mit Knochen-Tuberkulose behaftet war, dem der Eiter flottweg durch die Nase und Hofe hindurchging, mit dieser Funktion betraut. Dieser Mann bereitete dort Limonaden

(hört! hört! links),
 Tee und Beifsteak für diejenigen, welche letztere nicht roh essen wollten. Das sind doch Zustände, die himmelschreiend sind

(sehr richtig! links),
 die allerdings nicht in den Vorschriften der Krankenhäuser vorhanden sind, aber tatsächlich existieren. Das sind alles Arbeiten, die die Wärter machen sollen; diese haben aber nicht Zeit, und die aufsichtführenden Personen wissen es, denn sie sehen, daß die betreffenden Personen den ganzen Tag sich in der Küche aufhalten. Auch der Arzt sieht die Leute, welche außerdem das ganze Geschir von der Station zu waschen haben. Es ist also bekannt und wird nicht verboten, es wird einfach geduldet; die Verantwortung dafür trägt die Verwaltung. Wenn man hier also jemandem einen Vorwurf machen kann, so trifft er direkt die Verwaltung. Diese hätte in erster Linie dafür zu sorgen, daß diese Zustände, wie ich sie mir erlaubt habe, in aller Kürze zu schilbern, beseitigt werden. Aber die Verwaltung ist nicht in der Lage, diese Zustände zu beseitigen, weil sie nicht genügende Mittel zur Verfügung hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
 Es wird eben gepart und geknauert an allen Ecken. Wollte man wirklich für die Kranken erträgliche Zustände schaffen, dann müßten die Kräfte und das Pflegepersonal verdoppelt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
 Aber bei den geringen Mitteln, welche Staat und Kommune für diese Zwecke übrig haben, ist das nicht möglich. Also die ganze Frage steht und fällt, möchte ich beinahe sagen, mit der Frage des Wärterpersonals.

Meine Herren! Wenn ich hier auf die Wärterfrage zurückkomme, dann kann ich Ihnen Dinge mitteilen, die ebenfalls Verwunderung erregen werden. Zunächst ein paar Worte über die Anstellung der Wärter. Wer wird zum Wärter genommen? Meine Herren! Sie verlangen jedenfalls, wenn Sie einen Menschen zu einer beliebigen Arbeit nehmen, und maq dieselbe noch so leicht auszuführen sein, daß derselbe auch die Fähigkeit hat, diese Arbeit auszuführen. Bei Krankenpflegern scheint das Alles nicht nötig zu sein! Hier, wo es sich um Leben und Gesundheit von Tausenden von Menschen — allerdings sind es keine Reichen, sondern nur Arbeiter — handelt, scheinen ganz andere Grundzüge plakuarieren. Ein jeder, der sich meldet — ob er die Fähigkeit zu diesem Beruf hat oder nicht — wird genommen; möge derselbe vorher Steine gefahren haben, möge er Metzger oder Knecht gewesen sein, er braucht keine Fähigkeiten, sondern nur den Willen, Wärter zu werden, haben, und er wird genommen! Die Nachfrage nach Wärtern ist so groß, daß man nicht sehr wählerisch sein darf. Nun wird ein solcher Mann, der auf die eben geschilderte Weise Wärter geworden, der nicht mal einen bestimmten Lehrling durchzumachen hat, auf die Kranken losgelassen. Von einem Privatwärter verlangt man mehr. Da wird verlangt, daß der Mann nach Absolvierung einer bestimmten Lehrzeit bei einem Kreisphysikus ein Examen machen muß. Für einen Krankenhauswärter ist das jedenfalls überflüssig! Hier kommt der Mann hinein, macht nur die ersten 8 bis 14 Tage keine Nachtwache, sonst aber sofort jeden Dienst. Es wird ihm allerdings gezeigt, wie man Verbände anlegt; befragt er das nicht sofort, dann wird er tüchtig angeknauert. Nach 8 bis 14 Tagen ist er ausgebildet. In dieser kurzen Zeit hat er sich aber die Fähigkeit erworben, um mit der Pflege selbst schwerkranker Patienten betraut zu werden. Selbst auf der Station, auf der ich laa, wo fast nur Schwerkranker laaen, wurde so verfahren. Die Folgen eines solchen Zustandes liegen auf der Hand.

Aber auch in Bezug darauf, ob nicht der neu angestellte Wärter selbst den Ansteckungsstoff auf Kranke übertragen kann, besteht keinerlei Sicherheit.

Das Mindeste, was man in dieser Hinsicht fordern muß, ist die ärztliche Unteruchung des Anzustellenden. Eine solche Unteruchungspflicht besteht meines Wissens nicht. Meine Herren, es wird kein Wärter untersucht. Da ist es denn passiert, daß auf derselben Station, auf der ich zur zweiten Operation gelegen habe, ein Wärter verwendet wurde, welcher mit einer anstecklichen Krankheit behaftet war.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
 Er war vorher Knecht gewesen, dann als Wärter in das Krankenhaus hineingekommen, und nur dadurch, daß er infolge einer Schlägerei mit einem anderen Wärter entlassen wurde, kam die Geschichte heraus. Ich glaube, die Verwaltung weiß heute noch nichts von der Sache. Der

Mann hatte sich nämlich in kleinen Nebenräumen selbst behandelt; das hatte ein Patient gesehen, und auf diese Weise erhielt ich Kenntnis davon. Meine Herren! Was sind das für Zustände: der Mann, der andere behandelt, ist selbst mit einer Geschlechtskrankheit behaftet, und der soll dafür sorgen, daß andere gesund werden!

Meine Herren! Daß es nicht immer die besten Kräfte sind, aus denen sich das Wärterpersonal rekrutiert, das werden Sie daraus ersehen, wenn ich Ihnen schildere, was die Leute für Dienst haben, und wie sie dafür bezahlt werden. Die Anstellung habe ich schon erwähnt. Nach 8 bis 14 Tagen sind sie so weit, daß sie Kranke behandeln können. Dann haben die Leute Tag für Tag 17 bis 18 Stunden Dienst zu tun.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
 Der Dienst fängt folgendermaßen an: Am ersten Tage früh 5¹/₂ Uhr, da haben sie zunächst den Saal zu reinigen, dann geht der eigentliche Pflegebetrieb bis abends 11 Uhr ohne jede Pause und Unterbrechung. Der Wärter darf nur essen, wenn eben ein Moment Zeit ist; kommt dann der Arzt und gebraucht ihn, so schnauzt er ihn noch an, daß er ist. Der zweite Tag fängt wieder morgens 5¹/₂ Uhr an und dauert bis abends 8; dann fann er sich hinlegen bis 11. Gewöhnlich arbeitet er aber länger, und der Dienst beginnt dann wieder um 11 Uhr abends bis anderen Mittag um 2, oftmals aber bis 3 oder 4. Dann hat der Mann vielleicht das Recht, bis 10 Uhr oder 11 Uhr abends auszugehen, auf Urlaub wie gesagt, alles militärisch. Führt er sich gut, fann er etwas länger bleiben, muß aber am anderen Morgen wieder um 5¹/₂ Uhr antreten. Sie können sich denken, daß er dann nicht seinen Dienst gehörig ausüben fann.

Nun kommt es vor, daß die Dienstzeit von 17 bis 18 Stunden verlängert wird; es kommt auch vor, daß nur zwei Wärter Dienst tun, weil ein dritter Wärter nicht vorhanden ist. Meine Herren! Daß jemand bei achtwöchentlichem Dienstzeit nicht imstande ist, alle die Vorschriften auszuführen, dürfte Ihnen klar sein. Der Mann fann meist gar nicht ausführen, was er soll. Ich will nur die Nachtwachen herausgreifen. Der Mann, der von 5¹/₂ früh bis abends 8 Uhr im Dienst war, dann vielleicht knapp eine Stunde schlief — im Sommer legen sich die Leute fast nie hin, sie können nicht schlafen, weil die Schlafräume oft völlig ungeeignet sind; in der königlichen Klinik u. S. sollen sich dieselben im Keller befinden, also ganz unmenbliche Wohnungen — soll dann nachwachen; aber es fann davon gar nicht gesprochen werden. Der Wärter, der seinen Dienst antritt, setzt sich auf den Stuhl, schläft fast immer sofort ein. Dann sind die Schwerkranken sich selbst überlassen. Wiederholt kam vor auf der Station, daß ich, der ich außer meinem Leiden noch mit meinen Herden zu tun hatte und nicht schlafen konnte, gewissermaßen den Wächter gemacht habe; da will einer Limonade, da einer Wasser haben, der Wärter aber hört nichts, weil er eben schläft; ja, es soll vorgekommen sein, daß selbst Leute gestorben sind, während der Wärter ruhig geschlafen hat. Natürlich wird dann der Wärter entlassen. Aber nicht ihn truit die Schuld, sondern das System, das ihm 17 bis 18 Stunden Arbeit zumutete.

Weiter, meine Herren, noch ein Beispiel, das recht drastisch die Verhältnisse schildert. Ein Mann wurde eingeliefert, der an einer schweren Darmverfchlingung litt, er wurde operiert und war nach der Operation so schwach, daß man ihm gleich Salzwasser einlich und alle möglichen Operationen machte, um ihn am Leben zu erhalten. Er hing an, zu phantastieren, und der Wärter erhielt den Auftrag vom Arzt, ja auf ihn aufzupassen, damit nichts passiere. Ich konnte damals gerade aufstehen. Was geschah? Der Kranke wollte phantastierend aufstehen und aus dem Bette heraus, und wenn er umgefallen wäre, wäre er weg gewesen. Hinten im Saale lagen noch fünf oder sechs Schwerkranker; da schrie einer um Hilfe wegen eines zu festen Verbandes, den er von einem jungen Arzt bekommen hatte, der jedenfalls nicht fähig war, einen Verband anzulegen. Während der Wärter dahin ging, hob sich der Kranke aus dem Bett heraus, und wenn ich als Patient nicht ausgerufen wäre, wäre der Mann weg gewesen. Auf diese Weise ist er damals gerettet worden; er ist freilich später doch gestorben. Ich möchte das bloß anführen, um zu zeigen, wie schlimm es damit steht.

Nun werden Sie fragen: wenn jemand einen solchen anstrengenden Dienst zu machen und solche Verantwortung zu tragen hat, dann wird er doch gewiß auch dementsprechend bezahlt werden! Ja, meine Herren, da täuschen Sie sich aber ganz gewaltig! Was bekommen denn nun die Wärter in den Krankenhäusern, und zwar nicht nur in den kommunalen, sondern auch in den königlichen Krankenhäusern? Ich habe hier eine Liste von einer ganzen Reihe von solchen Krankenhäusern. Das Anfangsgehalt war zu meiner Zeit für ungelehrte Wärter sage und schreibe 18 Mark im Monat

(hört! hört!),
 nicht pro Woche, sondern im Monat, für gelehrte Wärter 21 Mark (hört! hört!).

allerdings mit freier Station, dem üblichen Kasernenessen und dann dem kleinen Mittel und Vork, die die Leute da zu tragen. Das Gehalt soll von Vierteljahr zu Vierteljahr um eine Mark im Monat steigen. Erst jetzt, nachdem die Leute gar keine Wärter mehr bekommen haben, haben sie das Gehalt etwas erhöht. Ich glaube, jetzt ist das Anfangsgehalt 21 bis 22 Mk. Ich habe mich der Mühe unterzogen und versucht, die Durchschnittsgehälter festzustellen, ich habe eine ganze Reihe von Wärtern in Rate gezogen. Danach ist ungefähr das Durchschnittsgehalt der Wärter hier in Berlin 30 Mk. pro Monat. Darunter sind

Leute, die 4 bis 5 Jahre und auch 10 Jahre da sind und einen höheren Lohn bekommen. Das macht für 18 Arbeitsstunden je 5¹/₂ Pf. - Ich weiß nicht, ob eine Vorschrift besteht, aber jedenfalls ist es Tatsache, daß kein verheirateter Wärter angestellt wird. Ich glaube, die Kommune und der Staat schämt sich, solche Gehälter an verheiratete Männer zu zahlen; sie hegt vielleicht die Befürchtung, daß, wenn ein verheirateter Mann hineinkommt, er sich dann an irgend welchen Dingen vergreift; denn von 5¹/₂ Pf. pro Stunde kann er doch keine Familie ernähren.

Welche Gefahren für die Kranken aus solchen Zuständen entstehen können, das möge Ihnen folgendes beweisen: Es besteht wohl in sämtlichen Krankenhäusern die Vorschrift, daß die Wäsche von ansteckenden Kranken, die durch Auswurfstoff und alle möglichen Dinae beschmutzt ist, sofort in einen Desinfektionsapparat gebracht wird, ehe sie in die Wäsche kommt. Ich habe hier einen Brief von einem Wärter, dem ich volles Vertrauen schenke, da er aus den Krankenhäusern fortgegangen ist, weil er diese Sachen nicht mehr mit ansehen konnte. Er hat sich mir gegenüber bereit erklärt, für seine Angaben einzutreten. Er berichtet mir, daß er in einem Saale gewesen, wo fast nur Typhus- und syphilitische Kranke lagen, wo also die Vorschrift galt, daß die Wäsche sofort in den Desinfektionsapparat zu bringen sei, und daß ferner jeder Wärter ein Bad zu nehmen hat, ehe er an einen anderen Kranken herantritt. Das ist gewiß eine sehr verständige Vorschrift; aber der Mann hat mir erklärt, er sei 1²/₂ Jahr auf einer Station gewesen und während dieser ganzen Zeit nicht in der Lage gewesen, diese Vorschrift ausüben zu können.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
Es habe kein Wärter ein Bad genommen, weil einfach die Zeit gefehlt habe. Der Wärter sagt weiter, daß der Apparat, in dem diese Wäsche desinfiziert werden sollte, während der 1²/₂ Jahre nicht ein einziges Mal ordnungsmäßig funktioniert habe, daß sie also, selbst wenn sie Zeit gehabt hätten, nicht in der Lage gewesen wären, diese Wäsche zu desinfizieren.

Sie sehen also, wenn wir hier dem Staate das Recht einräumen sollen, Kranke zwangsweise in Krankenhäuser zu bringen, dann haben wir durchaus nicht die Gewähr dafür, daß damit das erreicht wird, was verständigerweise erreicht werden kann. Heute liegen die Dinge so, daß tatsächlich jemand mit einer nicht schweren Krankheit behaftet in das Krankenhaus hineinkommen, daß er aber mit einer schweren Krankheit wieder herauskommen kann. Und hier in Berlin sind doch jedenfalls die bestgeleiteten Krankenhäuser.

(Zuruf.)
- Ich kenne auch Krankenhäuser in der Provinz! Das Krankenhaus, in dem ich gelegen habe, gehört zu den bestgeleiteten in ganz Preußen. Dort bestand die Einrichtung, wie ich schon ausgeführt, daß in der Küche Kranke den Dienst besorgen. So hatte, wie mir mitgeteilt wurde, der eine, der Lupus hatte, eine Maske vor dem Gesicht und ein geradezu elektrisierendes Aussehen. In der Küche auf meiner Station, wo schon gesagt, wurde auch die Limonade bereitet. Da war ich denn erkrankt, als ich wieder aufstehen konnte, zu sehen, wie die Limonade zurechtgemacht wurde. Da sah ich, daß der Wärter, der vielleicht vorher eine sehr schmutzige Berrichtung gemacht hatte, einfach ein Messer nahm und daselbe rein war oder nicht, weiß ich nicht - die Zitrone durchschneidet, sie mit der Faust ins Glas preßte und sie dem Kranken gab. Ich war ganz erstaunt und fragte: Haben Sie keine Zitronenpresse hier? - Die kenne wir gar nicht, was ist das? Und auch der Inspektor des Krankenhauses erklärte, daß er ein solches Ding nicht kenne. Ich sagte: Das ist doch selbstalob, wenn der Wärter so verfährt, der wäscht sich vielleicht die Hände, vielleicht aber auch nicht, und das ist doch höchst unappetitlich. Da habe ich die Zitronenpresse beschrieben, und sie ist angekauft worden.

Weiter, meine Herren, jedes Schankstol, wo sich eine größere Anzahl von Personen verammelt, hat nach polizeilicher Vorschrift - soviel ich weiß - die Verpflichtung, Nollampen vorrätig zu halten. In dem Krankenhause, wo ich war, hatte man das nicht. Da kam plötzlich der Fall vor, daß das Gas versagte, und nun lag alles im Finstern. Nun stellen Sie sich vor, was da passieren kann bei Schwerkranken oder gar bei Operationen. Man hatte keine Nollampen. Da sind erst auf meine Veranlassung die Stipsleuchten, wie ich sie im Reichstage zu Illuminationszwecken gesehen, auf die Station gekommen, und da hat man einfach Talglämpcher hingehängt.

(Zuruf.)
- Ich habe das Krankenhaus nicht genannt, weil ich nicht der Ansicht bin, daß dort im Noabiter Krankenhaus die Zustände schlechter sind als wo anders; im Gegenteil, sie sind besser, denn an der Spitze des Krankenhauses steht ein Mann, der als Autorität auf diesem Gebiete gilt. Er kann aber nichts machen, er hat nicht das nötige Geld zur Verfügung, um die Hauptübelstände abzuwehren. Er ist deshalb auch nicht in der Lage, die Gehälter der Wärter zu erhöhen, weil er mit einem ganz bestimmten Etat zu rechnen hat. Was aus dieser schlechten Bezahlung weiter für Folgen entstehen, will ich Ihnen kurz schildern, und auch das folgende ist meiner Meinung nach mit diesem Paragraphen in enger Zusammenhang zu bringen.

Daß Wärter mit 21 oder 24 Mk. nicht auskommen können, ist wohl allen klar. Da sind sie eben gezwungen, sich Nebenverdienst zu verschaffen. Da gratifiziert denn auch das Trinkgeldverwehen in geradezu gemeinshädlicher Weise. Aber ein paar Groschen übrig hat, giebt sie her, um nicht etwa zurückgesetzt zu werden. Dem einzelnen Wärter

kann man daraus keinen Vorwurf machen; der Vorwurf trifft die staatliche oder kommunale - nicht die Krankenhausverwaltung, weil sie es duldet, daß diese unglücklichen Menschen durch das bestehende System bis auf die Knochen ausgepreßt werden. Infolge dieses Trinkgeldes kommt es denn auch vor, daß ärztliche Vorschriften nicht immer befolgt werden. Wenn z. B. eine Vorschrift oder Anordnung besteht, die dem Kranken nicht paßt, kann dieser sie umgehen, ohne zu wissen, wie schädlich ihm das ist; denn der Wärter, der sich einmal hat bestechen lassen, kann ihm nichts sagen. Auf der anderen Seite wird ein Unterschied geschaffen zwischen denjenigen, die noch ein paar Pfennige haben und denjenigen, die nichts haben. Dazu braucht der Wärter keinen bösen Willen zu haben, sein schlechter Mensch zu sein, nicht die Absicht zu haben, zu kuzonieren. Wenn einer der Herren, welche sich jetzt so unruhig verhalten, auch einmal das Unglück haben sollten - ich glaube, es werden wenige in diesem hohen Hause sein - in einem solchen Krankenhause liegen zu müssen - ich glaube, Sie würden dann bald einsehen lernen, wie viel Schmerzen ein Wärter den Patienten durch unartige Behandlung zufügen kann, ebenso wie er durch eine gute und lebenswürdige Behandlung viele Schmerzen lindern kann. Diese Zustände Ihnen weiter auszuwählen, kann ich wohl unterlassen. Sie sind nur zu beseitigen durch eine Aenderung des Systems!

(Fortsetzung folgt.)

Aus den städtischen Bade-Anstalten Hamburgs.

Für das Personal in den öffentlichen Bade-Anstalten sind die Löhne teilweise erhöht worden. Bisher waren die Löhne sehr ungleich. Badewärter erhielten 18-27 Mk. pro Woche, Badewärterinnen 13 bis 16 Mk., Boten und Wäscher 24-27 Mk. und Seizer 28-30 Mk. Diese unterschiedliche Höhe der Löhne wurde aber nicht nach dem Dienstalter bemessen, sondern war in jedem Falle eine rein zufällige. Der einzige greifbare Unterschied in dieser Lohnabmessungs Regellosigkeit bestand darin, daß in denjenigen Bade-Anstalten die niedrigsten Löhne an das Wartepersonal gezahlt wurden, wo fast ausschließlich nur Arbeiter bade.

Die Deputation für die Stadtwaasserkunst mochte wohl der Meinung sein, daß die Arbeiter dem Personal den Lohn in Form von Trinkgeldern zahlen könnten, was von dem „herrschaftlichen Publikum“ nicht verlangt werden kann. Natürlich ist in allen Bade-Anstalten dem Personal die Annahme von Trinkgeldern verboten! Nun sind aber die niedrigsten Löhne erhöht worden. Vom 21. Mai d. J. ab beträgt der niedrigste Lohn für das männliche Personal 26 Mk. pro Woche, und für das weibliche Personal 15 Mk. Die Löhne über 26 bzw. 15 Mk. sind nicht erhöht worden. Wir glauben aber auch zu wissen, daß das Personal mit diesen höheren Löhnen ein weit größeres Gewicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit legt. Diese beträgt nämlich gegenwärtig täglich 16 Stunden; auch jeden Sonn- und Feiertag - mit Ausnahme der zweiten Feiertage an den drei sog. hohen Festen - muß das gesamte Personal 9 Stunden arbeiten. Dafür wird dann ein dienstfreier Nachmittag an einem Werktage gewährt. Aber trotzdem: die mögliche Arbeitszeit beträgt 90 Stunden; und an jedem Sonn- und Feiertag zu arbeiten, wird schließlich jedem in der Seele zuwider. Ein so langer und so gelegener Dienst wirkt depressierend auf Körper und Geist. Schließlich wird man auch gegen den Dienst selbst apathisch. Man läßt alles gleichgültig seinen Lauf. Das liegt aber weder im Interesse des Personals, noch der Verwaltung, noch des badenden Publikums. Und mit Recht wurde daher die Verwaltung ob der langen Dienstzeit der Bade-Angestellten neuerdings in der hiesigen Tagespresse scharf angegriffen. Die unmittelbare Veranlassung zu dieser Kritik bot ein Unfallsfall in der in Eimsbüttel belegenen Bade-Anstalt. Ein Badegast war im Schwimmbassin ertrunken. Es wurde der Verwaltung der Vorwurf gemacht, daß ihre Mitschuld an solchen bedauerlichen Unfallsfällen im Rahmen der Realität liege, denn die überlange Arbeitszeit der Angestellten raube diesen die Aufmerksamkeit und Geschehegegenwart. Daraufhin ist den Angestellten in der fraglichen Anstalt die Mittagspause um 1/2 Stunde verlängert worden. In den übrigen Anstalten ist diese Verkürzung der Arbeitszeit bis jetzt noch nicht eingeführt. Das wird aber auch hier wohl geschehen, wenn erst überall einige Badegäste die Unterlassungsünden der Verwaltung mit ihrem Leben bezahlt haben. Jedenfalls hat das Publikum ein Interesse daran, daß diese Zustände beseitigt werden. Auch die Angestellten, beiderlei Geschlechts, sollten sich aufraffen und mit Hilfe der aewertschäftlichen Organisation und im Bunde mit der öffentlichen Meinung ihrer Slaverei ein Ende machen. Und eine Aenderung ließe sich leicht schaffen: Die Verwaltung läßt die Bade-Anstalten eine Stunde länger für das Publikum offen und führt für die Angestellten das Zweischicht-System ein. Dann würden in den Bade-Anstalten für das Personal und die Verwaltung wie auch für das Publikum wohlgeordnete und gesicherte Zustände Platz greifen, und allen wäre gebollt.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am 21. Mai orderte Verbandssekretär Bürger unser Programm den Kollegen und Kolleginnen der Anstalten Am Friedrichshain und Pallisadenstraße. Die Diskussion überderte auch hier wie anderwärts liebliche Dinge utage. Recht gemütvoll scheint im Friedrich-Wilhelms-Hospital, Pallisadenstraße, die Oberärztin zu sein. In dieser Anstalt kommt es nicht selten vor, daß das Personal in Verwufung übergegangen, stark riechende Wurt als Belag erhält.

Wenn das Personal sich dieserhalb beschwert, wird ihm von dieser Dame der Bescheid zuteil: „Frecht man die Wurst!“ Hoffentlich redet die Direktion mit der Oberköchin einmal ein ernstes Wort, denn das Personal ist überzeugt, daß der Herr Direktor durchaus nicht will, daß verärgertem Personal verabschiedet wird.

Eigenartige Zustände zeitigt die Schwesternpflege im **Kinderkrankenhaus, Reinickendorferstraße**. Als Folge des Benehmens der Schwestern ist zu konstatieren, daß die Wärterinnen kommen und gehen wie in einem Taubenschlag. Die Versammlung vom 31. Mai ergab da merkwürdige Dinge. Die Oberschwester A. V. soll den Wärterinnen Schwierigkeiten machen, wenn sie eine Versammlung besuchen wollen. Als Bade-Einrichtung steht dem Personal (Männer und Frauen) eine Wanne zur Verfügung. Der Anjungslohn beträgt 18 Mk. monatlich bei einer 14stündigen Dienstzeit.

Das Personal in **Talldorf** kam am 26. Mai bei Muster zusammen, um sich „Unser Programm“ von dem Verbandssekretär Bürger erläutern zu lassen. In der Diskussion wurde wieder darüber geflagt, daß trotz der öffentlichen Kritik das Essen nach wie vor in derselben schlechten Qualität und mangelhaften Zubereitung verabsichtigt wird. Sicher ist es keine Ersparnis, sondern Verschwendung, dem Personal Belag zu verabsichtigen, den es nicht genießen kann und der demzufolge den Weg nach dem Müllimer nimmt. Wenn unsere Kritiken keine Änderung herbeiführen, wird eben eine öffentliche Protestversammlung sich mit der Sache beschäftigen und den Arbeiterauschuß beauftragen müssen, bei der Deputation vorstellig zu werden.

Die Versammlung des Personals in **Perlzberg**, welche am 2. Juni bei Arnold tagte, war im Gegensatz zu den vorherigen Versammlungen besser besucht. Redakteur Bürger referierte über „Unser Programm“. Eingehend schilderte Redner die Anstaltsverhältnisse, welche die Aufstellung des Programms zur Notwendigkeit machen. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Hentsche einen Bericht über die Forderungen, welche der Arbeiterauschuß in seiner letzten Sitzung stellte. Ferner war die Wahl von drei Beitragsamtlern beziehungsweise Sammlerinnen vorzunehmen und wurden die Vorge schlagen einstimmig gewählt. Kritik übten dann die Kollegen an dem eigentümlichen Benehmen eines Herrn Jahnke. Der Herr ist Stellvertreter des Oberpflegers im Hause 7, welche Würde ihm so erhaben dünkt, daß er vermeint, von seinen Kollegen unter anderem verlangen zu können, sie müßten vor ihm eine militärische Haltung einnehmen. Die Folge davon ist, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit 23 Pileger gewechselt haben. Jedenfalls wäre hier eine Untersuchung, die sich auf das Oberstücken des Herrn ausdehnt, sehr am Platze.

Verschiedenes.

Hinsichtlich der Ausübung des Apothekerberufes durch weibliche Personen ist folgender Erlaß des Kultusministers ergangen: „Der § 52 der Dienstverweisung für die Kreisärzte bezieht sich ausschließlich auf barmherzige Schwestern, Diakonissinnen und Mitglieder sonstiger geistlicher Armenpflegegenossenschaften. Ich bemerke jedoch, daß es weiblichen Personen, welche die Bedingung für die Zulassung zu den pharmazeutischen Prüfungen erfüllen, unbenommen ist, den Apothekerberuf zu ergreifen. Ausnahmen hiervon sind zurzeit nur bei den in dem § 52 der Dienstverweisung für die Kreisärzte angeführten Mitgliedern geistlicher Krankenpflegervereinigungen und zwar nur dann zulässig, wenn sie in einem von dieser Vereinigung unterhaltenen und verworbenen Krankenhause den Apothekerberuf ausüben wollen.“

Auch ein Mittel! Die Auszeichnung von verdienten Krankenpflegern hat der Kultusminister für die Zukunft in regelmäßigen halbjährlichen Zwischenräumen in Aussicht genommen, um den Krankenpflegerstand zu heben und ein neues Mittel zur Veranberung geeigneten Personals für die Krankenpflege zu bieten. Die Auszeichnungen, welche in dem Allgemeinen Ehrenzeichen und für Besitzer dieses Ehrenzeichens in dem Kreuze zum Allgemeinen Ehrenzeichen bestehen, sollen nach 25-jähriger einwandfreier Dienstzeit, unter Umständen aber auch schon für 20-jährige treue, selbstlose Betätigung im Krankenpflegerberufe erwirkt werden.

Ein **interessanter Fall** von Wurstvergiftung wird von Dr. Kob aus der Kinderklinik des Charité-Krankenhauses Berlin in der „Medizinischen Klinik“ mitgeteilt. Ein elfjähriges Mädchen hatte zu-

gleich mit seiner Tante und seinem Bruder von einem Schinken gegessen; auch die Mutter des Kindes hatte ein Stück gegessen. Alle vier Personen erkrankten unter vergiftungsartigen Erscheinungen. Die Tante, die am meisten gegessen hatte, verstarb nach sechs Tagen; Mutter und Sohn wiesen nur leichte Beschwerden auf. Dagegen zeigte das Mädchen eine Reihe auffallender Erscheinungen. Einen Tag nach dem Genuß des ominösen Schinkens klagte sie über eine Sehstörung, so daß sie nicht mehr ihre Schularbeiten machen konnte. Dann stellten sich Schwindelbeschwerden ein, die Flüssigkeit, die sie zu sich nahm, kam ihr aus Mund und Nase heraus, und bald konnte sie die Augen nicht mehr öffnen. Forderte man sie auf, jemand anzusehen, so rieb sie sich die Augen und öffnete sie schließlich mit Hilfe der Finger. Dabei lag die kleine Patientin wie schlafend da, gab aber die Antworten richtig, wenn auch in langsam schleppendem Tempo, wieder. Die Stimme selbst war vollkommen klanglos. Alle Gegenstände wurden doppelt gesehen. Der Zustand besserte sich im Krankenhaus nur langsam, und erst nach etwa sechs Wochen konnte das Kind als geheilt entlassen werden. Das ganze Krankheitsbild mit seinen eigenartigen Nahrungsercheinungen hatte eine gewisse Ähnlichkeit mit demjenigen, das man im Verlauf schwerer Diphtherien beobachtet. Dr. Kob konnte denn auch an der Hand von Tierversuchen den Nachweis erbringen, daß das Gift der Diphtherie und der Wurst- oder Fleischvergiftung sich außerordentlich nahe stehen — was schon von anderen Forschern angenommen worden ist. Für die Behandlung würde sich daraus die Berechtigung herleiten, in Ermangelung eines allgemein zugänglichen Wurstgiftserums das Diphtherieheils Serum zu verwenden zu versuchen. Eine solche Behandlungsmethode könnte noch längere Zeit nach dem Eintritt der Wurstvergiftung versucht werden; denn wie sich in dem von Dr. Kob mitgeteilten Falle ergab, freist das Wurstgift noch recht lange in beträchtlicher Menge im menschlichen Körper und könnte unter Umständen abgefangen werden.

Berlin. Die neue psychiatrische Klinik wurde Mitte April dieses Jahres in Gegenwart des Wirklichen Geh. Oberregierungsrates Dr. Naumann, der Charitédirektoren, Generalarzt Dr. Scheide und Geheimrat Pütter, und des Professors Dr. Fiehn von der Bauleitung der Charitéverwaltung übergeben.

Heilstätten für Lungenkranke gibt es zurzeit in Deutschland 68, außerdem aber sind noch 27 Privatheilanstalten als solche in Betrieb. Im Jahre 1892 gab es erst 3 solcher Anstalten, 1897 erst 11. Von den Landes-Versicherungsanstalten haben Berlin, Brandenburg, Posen, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen, Thüringen, Braunschweig, die Hansestädte und Elsaß-Lothringen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden Berlin, München, Baden, Leipzig, Jülich, die Kreise Altona i. B., Saarbrücken und Wittlich eigene Lungenheilanstalten errichtet.

Erweiterung der Lungenheilstätte Berlin. Die Landes-Versicherungsanstalt Berlin hat die Erweiterung ihrer Lungenheilstätte Berlin um rund 600 Betten beschlossen. Der Bau soll genau in derselben Weise ausgeführt werden wie der vorhandene Bau. Des weiteren ist beschlossen worden, die Errichtung von 8 Vierfamilien-Wohnhäusern für Angestellte der Heilstätten, eines Wohnhauses für 11 Assistentenärzte und zweier Vorratshäuser. Die Kosten für die neu zu schaffenden Betten werden 5000 bis 6000 Mk. pro Bett betragen. Nach Vollendung des Umbaus wird die Anstalt 1200 Filiallinge und 300 Angestellte beherbergen. Nach einer Mitteilung der Oberpräsidialdirektion wird die Errichtung eines eigenen Postamtes 3. Klasse in der Heilstätte beabsichtigt.

So sieht es in russischen Krankenhäusern aus! In der „Vorder Zeitung“ vom 27. Mai d. J. lesen wir: „Ein eigenartiger Streik begann vor einigen Tagen im Warkauer israelitischen Krankenhaus. Die Kranken verweigerten plötzlich, das Mittagessen einzunehmen, und motivierten ihren Beschluß damit, daß das Essen ungenießbar sei. Der herbeigerufene Oberarzt und der Verwalter mühten das Versprechen abgeben, die Kranken in Zukunft besser zu pflegen. Bei Mitteilung obiger Tatsache bemerkt der Warkauer Korrespondent des „Waldmann“, daß im Krankenhaus täglich Verwalter erscheinen und den Kranken Schwären, mitunter auch Spirituosen, feilbieten. Auf die Frage, warum man diese Händler in die Anstalt hineinläßt, erklärt erwähneter Berichterstatter, daß die Kranken sonst vor Hunger sterben müßten.“

Anzeigen.

Berlin! Achtung! Wundschlein-Partie.

Am 22. Juli findet für das Personal der Kranken- und Irrenhäuser eine **Dampfer-Wundschlein-Partie mit Musikbegleitung** statt. Treffpunkt abends 10 Uhr im Schulküchen-Restaurant, Brudenstr. 6 (Nannowbrücke). Billets für Herren 1,25 Mk., Damen 75 Pf., sind bei den Anstalts-Vertrauensleuten zu entnehmen. Die Entnahme der Billets beim das Zeichnen der Listen muß möglichst bald erfolgen, damit die Teilnehmerzahl festgestellt werden kann, ob event. ein 2. oder 3. Dampfer hinzugenommen werden muß. Die Rückkunft erfolgt 5 Uhr morgens, so daß jeder rechtzeitig wieder in der Anstalt sein kann.

Die Sektionsleitung.

Unserem Kollegen

Hermann Schurich

bringen wir die

herzlichsten Glückwünsche

zu der am 14. Juni d. J. stattfindenden Hochzeit.

Die Kollegen und Kolleginnen
der Anstalt Wuhlgarten Berlin.

Berlag: In Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten Bruno Voersch. Verantwortlicher Redakteur: P. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: C. Janiszewski, Elisabeth-Ufer 29.